

MEDIEN – VERLEIH

Veranstaltung			
Verein / Gruppe / Organisation			
Frau / Herr		Telefon	
Straße		Plz, Ort	
E-Mail-Adresse:			
Ausleihe von	Uhrzeit	Ausleihe bis	Uhrzeit

Menge	Arbeitsmittel	Verbrauch / Schäden
	Bobby-Car (1)	
	Pylonen (10)	
	Buttonmaschine (1) Buttons:	
	Combi-Box	
	Einrad (1)	
	Erdball (1) <input type="checkbox"/> elektr. Luftpumpe	
	Fallschirm <input type="checkbox"/> klein (1) <input type="checkbox"/> groß (3)	
	Funny-Roller (2)	
	GoPro Cam (1) <input type="checkbox"/> Brustgurt	
	GPS-Kompass (4) <input type="checkbox"/> Ladegerät	
	Hockey-Set (12 Schläger + 2 Tore)	
	Hüpfsäcke (10)	
	Jonglagekiste (2)	
	Kriechtunnel (4)	
	Laufbüchsenpaare (8)	
	Megaphone (1) <input type="checkbox"/> Ladegerät	
	Pedalo (6)	
	Raupe (1)	
	Radarpistole (1)	
	Rauschbrille (1)	
	Riesen-Luft-Würfel (1) <input type="checkbox"/> elektr. Luftpumpe	
	Riesen-Mikado (3)	
	Slackline	
	Sommer-Ski-Paar <input type="checkbox"/> 2er (2) <input type="checkbox"/> 3er (4)	
	Stelzen-Paar <input type="checkbox"/> klein (5) <input type="checkbox"/> groß (5)	
	Strammer Matz-Set (2)	
	Sumoringerkostüm-Set (1)	
	4er-Set Outdoor-Funkgeräte (2)	
	Ziehtau (15 m)	

Die Haftung für die ausgeliehenen Medien, sowie der Umgang mit ihnen, übernimmt der/die Entleiher/in (siehe Nutzungsbedingungen auf der Rückseite).

ausgegeben am:	ausgegeben von:	zurückgenommen am:	zurückgenommen von:
Unterschrift Entleiher(in)			

Allgemeine Nutzungsbedingungen:

1. Alle Materialien können unabhängig voneinander und kostenfrei ausgeliehen werden. Lediglich für die Button-Rohlinge (20 Cent/pro Stück) wird eine Rechnung der verbrauchten Buttons nach der Rückgabe ausgestellt. Bitte geben Sie dazu die Rechnungsadresse im Formular an. Bargeld kann nicht entgegengenommen werden. Die Buttons sind in der Regel in 100er Packs ausleihbar. Nicht benötigtes und unbeschädigtes Material muss nicht bezahlt werden.
2. Die Spielgeräte können an Vereine, Gruppen und Organisationen ausgeliehen werden.
3. Sie sind nach Absprache im Jugendamt,

An der Hexenbleiche 34,
in Alzey abzuholen.
4. Bei Rückgabe sind die Spielgeräte vollständig, gereinigt und unbeschädigt im Jugendamt abzugeben.
5. Ist ein Schaden an einem Spielgerät entstanden, ist das Gerät von der / dem Entleiherin / Entleiher zu reparieren oder wieder zu beschaffen.

Hinweis zum Formular: Die Zahlen in Klammern hinter den Spielgeräten geben an, wie viele der Geräte im Bestand der Spielekiste vorhanden sind. Vorausgesetzt diese sind nicht bereits stellenweise oder ganz ausgeliehen.